



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 18.12.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/687/2018		
Nr. 7 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	26.11.2018	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des HFA am 04.12.2018 vorberaten. Auf die Sitzungsvorlagen-Nr. FB 4/683/2018 wird verwiesen.

Im Zuge der Überarbeitung der Feuerwehrsatzung im Jahre 2017 ist auch die Satzung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Lüdinghausen neu gefasst worden. Auf die Sitzungsvorlage-Nr. FB 4/617/2017 für die Sitzung des HFA am 17.10.2017 sowie auf die Sitzungsvorlage-Nr. FB 4/623/2017 für die Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017 wird verwiesen.

Nunmehr wurde die Gebührenbedarfsberechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen mit dem Ergebnis neu erstellt, dass der Stundesatz für die Personalkosten von 39,51 € auf 42,00 € erhöht wurde.

Von der Rechtsprechung wird grundsätzlich eine Angleichung an die Sätze der Feuerwehrsatzung empfohlen. Die Kalkulation der Kostenersatzbeträge für Leistungen der Feuerwehr kann quasi als Gesamtkalkulation angesehen werden. Heraus zu heben ist noch, dass die Rechtsprechung des OVG Münster für eine 15min-Taktung nicht gilt.

Die neue Satzung ist als Anlage beigefügt. Geändert wurde lediglich die Anlage 1 „Gebührensätze“.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Geringfügige Mehreinnahmen

Anlagen:

- Neufassung der Satzung